

AKTUELL

Die Schulungen der neugewählten und bisher nicht geschulten Mitglieder in den Personalvertretungen und Jugend- und Auszubildendenvertretungen werden im Juni 2008 beginnen und sich in mehreren Veranstaltungen bis Anfang des Jahres 2009 fortsetzen.

Zwei Schulungen sind bisher im Juni 2008 terminiert worden. Zu diesen Schulungen werden z.Zt. vorrangig neugewählte und bisher noch nicht in der Personalvertretung tätige Vorsitzende mit ihrem Team eingeladen. Weitere Schulungstermine folgen. Da bisher der Schulungsbedarf noch nicht endgültig ermittelt werden konnte, erfolgt die terminliche Abfrage erst in Kürze. Wir bitten um Verständnis.

Der bereits an dieser Stelle angekündigte **Landesverbandstag 2008** (am 29. und 30. September 2008 in Verden/Aller) wurden zwischenzeitlich offiziell einberufen. In diesem Zusammenhang haben die Ortsverbände ab sofort die Möglichkeit, Anträge an den Landesverbandstag zu formulieren.

Diese Anträge müssen lt. Satzung spätestens zum **28. Juni 2008** beim Landesverband vorliegen.

Die Entscheidung der Landesregierung, die zweigeteilte Laufbahn einzuführen, hat keine unmittelbare Auswirkung auf unsere Verwaltung, weil Bundesrecht die bisherige Einteilung der Laufbahngruppen in der Finanzverwaltung regelt. Wir werden dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Bundesvorstandssitzung setzen lassen, um mit unseren Gewerkschaftskollegen aus den anderen Ländern und dem Bund über Initiativen zu beraten.

Bundessteuerverwaltung - Ansätze zur Optimierung des Steuervollzugs

Zu der am 6. / 7. Mai stattfindenden Veranstaltung hatte die Bundesgeschäftsstelle der DSTG als Teilnehmer die Mitglieder des Bundesvorstandes, die Vorstände der Haupt- und Bezirkspersonalräte sowie die Oberfinanzpräsidenten in die Bremer Landesvertretung in Berlin eingeladen.

Niedersachsen wurde vertreten durch die Vorsitzende des HPR-Steuer - Veronika Deppe und durch Peter Pforr und Henriette Schmagger als Mitglieder des BPR (Land).

Die Moderation hatte der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek übernommen. In seinen einleitenden Worten wies er schon daraufhin, dass der Bundesfinanzminister bereits von seiner Maximalforderung nach einer ganzheitlichen Bundessteuerverwaltung abgewichen sei. Eine Mehrheit für diese Forderung würde bei den Länderministern nicht zu erhalten sein. Am ersten Tag wurden dazu grundsätzliche Erwägungen für ein Pro und Kontra vorgetragen.

Die parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Frau Nicolette Kressl (MdB), referierte zu dem Thema: Effiziente Steuerverwaltung - effektiver und gleichmäßiger Steuervollzug. Sie forderte von allen, sich von der Machtfrage zu lösen, da die Sachfragen dieses Themas zu wichtig seien. Frau Kressl arbeitete Vorschläge zu Teillösungen heraus und berichtete vom neuesten Strategiepapier.

Hier geht es um :

- Klarstellung verfassungsrechtlicher Regelung des allgemeinen fachlichen Weisungsrecht des Bundes
- Übertragung der Verwaltungskompetenz für die Versicherungssteuer auf den Bund
- Übertragung einzelner Bereiche der Steuerverwaltung z. B. Groß oder Konzernprüfung an den Bund
- Stärkung der Auftraggeberrolle des Bundes, insbesondere durch:

*Priorisierung der IT-Verfahren
Zugriff auf Länderdaten
effektivere Bestimmung von Vollzugszielen*

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 2

Dieter Ondracek fügte hinzu, dass der Bund mehr Eingriffsmöglichkeiten haben wolle, sei bei einem Steueranteil von 50% verständlich. Die Aufgabe der Umsetzung aller 110 000 Beschäftigten in eine Bundesverwaltung sei eine gute Entscheidung. Das der Bund die Umsetzung nicht als Machtfrage angesehen haben wollte sei uns klar, jedoch gibt jeder Ministerpräsident der Länder mit Abgabe der Steuerverwaltung auch ein Stück Macht ab. Früher waren Zoll und Steuer unter einem Dach. Mit einem Oberfinanzpräsidenten Bund war der Einfluss des Bundes vorhanden. Hier hat der Bund am falschen Ende gespart.

Nächster Vortragender war der Finanzminister aus Baden-Württemberg, Herr Gerhard Stratthaus. Er war angetreten, die Position der Mehrheit der Länder zu verdeutlichen.

Auf der letzten Jahresfinanzministerkonferenz haben die Finanzminister der Länder beschlossen, föderal zusammenzuarbeiten. Es existiert inzwischen ein straffer Zeitplan in den Bereichen IT und Controlling. In Zusammenarbeit mit dem Bund sollen Kennzahlen festgelegt werden. Kooperation in den Ländern wird als eindeutig besser gewertet als Anweisung durch den Bund.

Die immer wieder als Argument vorgetragene Kienbaumstudie lässt die entscheidende Frage offen: Wie und wo sind die Mehreinnahmen real zu erreichen? Wie z. B. sollen diese

Ziele im "Rotlicht-Milieu" durchgesetzt werden?

Eine Bundessteuerverwaltung würde nicht wirklich zu einer schlankeren Verwaltung führen. Wichtig und richtig wäre allein eine klare Steuergesetzgebung. Im Bereich der Flächenländer steht eine Zusammenführung der Finanzämter im ländlichen Raum einer bürgerfreundlichen Steuerverwaltung entgegen. Zur Frage einer Bundesbetriebsprüfung führte Herr Minister Stratthaus aus, dass eine bundeseinheitliche Koordinierung länderübergreifender Fälle durchaus denkbar sei.

Eine flächendeckende Beteiligung des Bundes bei der Prüfung von Einkommensmillionären wird von den Ländern als nicht sinnvoll angesehen. Landesbeamte müssten auch hier die auf Bundesebene getroffenen Entscheidungen umsetzen. Ebenso einer Anweisung im allgemeinen fachlichen Bereich könnten die Länder nicht zustimmen. Über die Steuerverwaltung würde dann der Bund bestimmen, die Länder hätten jedoch die Kosten zu tragen.

Frau Kressl bat im Anschluss an den Vortrag, wieder mehr auf die Verfassung zu achten. Es gäbe zu viele Weisungen, die von der Zustimmung der Länder abhängig seien.

Der nächste Beitrag wurde durch Herrn Klaus Schleicher, Direktor beim Bundesrechnungshof, vorgetragen. Nach seinen Worten hat der Bundesrechnungshof bereits im Jahr 2000 dem Bundesfinanz-



minister empfohlen, eine Bundesfinanzverwaltung einzuführen.

Der Bundesrechnungshof ist der Meinung, dass dem Bundesfinanzminister ein allgemeines Weisungsrecht zugewiesen werden muss. Ihm geht die bisherige Föderalismusreform nicht weit genug, da die Abhängigkeit des Bundes von den Ländern zu groß sei. Die von den Ländern vorgetragene Zusammenarbeit im IT und Controllingbereich sei erst nach dem Bericht des BRH 2006 entstanden. Die Kennzahlenabfrage des Bundes treffe immer noch auf Widerstand bei den Ländern.

Herr Schleicher unterstrich seinen Vortrag durch Beispiele, nach denen seiner Meinung nach die Länder versteckte Zuschüsse und Subventionen an große Firmen geleistet hätten. Ob dies wirklich so war und ob bei einer Bundesverwaltung eine andere Entscheidung getroffen worden wäre, blieb offen.

Zum Abschluss des ersten Tages trug Herr RD Rainer Himmelhan vom BMF Überlegungen der AG "automationsgestützte Fallauswahl bei der

Fortsetzung auf Seite 5

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Auflage: 8000 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.
Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. (C) 2008 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Landesverbandstag unserer Gewerkschaftsfreunde in Schleswig-Holstein stand unter dem aktuellen Motto „Umsteuern jetzt“.

Während die Kolleginnen und Kollegen unseres nördlichsten Bundeslandes damit Forderungen für ihre Zukunft verbanden, versuchten wieder zahlreiche wohlhabende Bürgerinnen und Bürger ihre Steuerpflicht zu umgehen. Auch sie handelten nach dem Grundsatz „umsteuern jetzt“.

Zumwinkel und andere Steuerstraftäter umsteuerten den Fiskus - Gott sei Dank ohne Erfolg. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, es ist gemeinschaftsschädigendes Verhalten, ein Verbrechen. Leider wird dieses Verbrechen immer wieder als Kavaliersdelikt angesehen. Der für die Begehung dieser Straftat angedrohte Strafraum erscheint mir zu gering. Neben der Möglichkeit, die Täter zu Freiheitsstrafe zu verurteilen sollte zwingend die Verhängung einer Geldstrafe angedroht werden, die ein mehrfaches der hinterzogenen Steuern beträgt. Steuerhinterzieher geht es in erster Linie um das Geld. Sie sind auch wenn ich dieses Wort nicht schätze geldgeil. Sie mit einer drastischen Geldstrafe zu belegen, trifft sie deutlich härter als eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe. Steuerhinterzieher stellen sich gegen die Rechts- und Wirtschaftsordnung unseres Landes. Daher halte ich es auch für geboten, diesen Menschen für einen bestimmten Zeitraum die wirtschaftliche Betätigung in Deutschland zu untersagen. So wie ein Rechtsanwalt und Notar bei Verstößen gegen die

Rechtsordnung seine Zulassung, ein Arzt bei Missachtung seiner Pflichten die Approbation verlieren kann, müssten Steuerhinterzieher nach Aufdeckung der Straftat Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Führungspositionen in der Wirtschaft verlieren.

Wer unsere Rechts- und Wirtschaftsordnung missachtet hat, von dem ist nicht zu erwarten, dass er sich von einem Tag auf den anderen rechtskonform verhält. Nur durch derartige



Nebenstrafen kann unsere Rechts- und Wirtschaftsordnung wirksam geschützt werden. Es ist gemeinschaftsschädigend, sich als Großverdiener auf illegalem Wege der Steuerpflicht zu entziehen, während Millionen abhängig Beschäftigter Tag für Tag ihren Pflichten nachkommen und viele Sonderopfer seit Jahren erbringen müssen. **Umsteuern jetzt:** Androhung hoher Geldstrafen für Steuerhinterzieher und weiterer Nebenstrafen, die die Möglichkeit unterbinden, diesen Geldverlust schnell wieder auszugleichen.

Mit großer Freude konnte man den Medien entnehmen, dass

die Politiker aller Parteien erkannt haben, die Kosten für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte hätten sich drastisch verteuert. Wenn die Politiker ein Problem erkennen, erwarten die Bürgerinnen und Bürger Lösungen. Doch da hapert es ganz gewaltig! Es wird auch mehr oder weniger schamvoll verschwiegen, dass die steigenden Spritpreise das Mineralöl- und Umsatzsteueraufkommen deutlich „angekurbelt“ haben. Der blödeste Lösungsvorschlag war, man müsse die Spekulationen am Rohölmarkt bekämpfen. Hierauf hat die Bundesrepublik Deutschland keine direkten Einflussmöglichkeiten. Auf die einfachste Lösung, zumindest die alte Pendlerpauschale wieder einzuführen, kam Herr Huber. Doch sein Vorschlag fand in der Berliner Koalition keine Unterstützung. Herr Gabriel gab zu bedenken, man müsse erst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten. Blödsinn! Das Bundesverfassungsgericht zu entlasten, indem man dem Urteil des Bundesfinanzhofes, die Neuregelungen zur Entfernungspauschale seien verfassungswidrig, folgt, ist keine Gerichtsschelte oder Desavouierung des höchsten deutschen Gerichtes.

Es stünde der Politik in Berlin gut zu Gesicht, die angegriffene Gesetzesänderung rückgängig zu machen. Dabei müsste die Bundesregierung ja nicht einmal einräumen, mit der jetzigen Regelung der Pendlerpauschale einen Fehler begangen zu haben. Die schlichte Begründung, man wolle die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der deutlich gestiegenen Spritpreise entlasten, würde das Problem lösen helfen. **Umsteuern jetzt!** Eines ist leider klar: Wer nicht

Der Landesvorsitzende - Angemerkt...

einmal seine eigenen Diäten auf ordentliche Weise regeln kann, von dem ist die Lösung wirklicher Probleme nicht zu erwarten.

Unsere Politiker sprechen von der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, aber sie melken sie von Tag zu Tag mehr. Die Politiker erkennen die Probleme, sind aber leider nicht mehr in der Lage, Lösungsansätze zu erarbeiten, geschweige denn Lösungen zu präsentieren. Da überrascht es nicht, wenn bei den Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein die „Fraktion der Nichtwähler“ die absolute Mehrheit erreichte. Circa 19 % der Wahlberechtigten gaben ihre Stimme der CDU, circa 13 % der SPD. Ein Fortschreiten dieser Entwicklung lässt die Weimarer Republik am Horizont aufkommen. Auch in der Weimarer Republik waren die bürgerlichen Parteien nicht willens und in der Lage, die großen Probleme zu lösen, sie verloren zunehmend die Wählerinnen und Wähler. Niemand möchte vergleichbare Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland. Aber mit großer Sorge sehe ich, dass 1 ½ Jahre vor den Bundestagswahlen Steuerprogramme von der Union und der SPD erarbeitet werden, die Koalitionssignale an die Oppositionsparteien senden. Wir wollen keinen Wahlkampf über 1 ½ Jahre, wir wollen ein Umsteuern zu sachbezogener Regierungsarbeit. Wenn die SPD die Sozialabgaben senken will, dann frage: Wann werden die Beamtinnen und Beamten entlastet? Die Einführung der Ökosteuer diene der Senkung der Lohnnebenkosten. Wir Beamtinnen und Beamten zahlen seit Jahren diese Steuer bei gleichzeitiger Streichung des Weihnachtsgeldes. Wir wurden doppelt und dreifach belastet.

Es ist höchste Zeit zum Umsteuern!

Ihr



----- Werbung -----



Debeka Krankenversicherungsverein a. G.

Kundenmonitor* Deutschland 2007
TESTSIEGER
Kundenzufriedenheit
Preis-Leistungs-Verhältnis
Wiederwahlabsicht
Weiterempfehlungsabsicht
Branche: Private Krankenversicherungen
Details unter www.debeka.de/kundenmonitor

Die Debeka hat die zufriedensten Kunden.

Wir machen weiter so!

erfahren. sicher. günstig.

Landesgeschäftsstelle Bremen
Ostertorstraße 36
28195 Bremen
Telefon (04 21) 36 50 30

Landesgeschäftsstelle Hannover
Bernstraße 1
30175 Hannover
Telefon (05 11) 34 84 00

www.debeka.de

Debeka

Fortsetzung von Seite 2

Betriebsprüfung“ vor. Jedem Beschäftigten in der Finanzverwaltung ist klar, dass die Fallzahlen und die Anzahl der Betriebe steigen, die Personalstärke jedoch stagniert. Turnusvorgaben werden oft nicht erreicht.

Ziel der Arbeits-gruppe ist es, die knappe Ressource Betriebsprüfer zielgerichtet einzusetzen. Fälle außerhalb der G-Betriebe werden bisher in einer individuellen und subjektiven Risikoauswahl ausgewählt. Dazu gibt es in den Ländern unterschiedliche Methoden und Ansätze. In diesem Bereich muss ferner auch auf Vorgaben der EU geachtet werden.



Aus Niedersachsen dabei: (von rechts) Veronika Deppe, Henriette Schmagar und Hans-Peter Pffor

Innerhalb der EU gibt es eine großzügigere Eingruppierung in Größenklassen, anders als in Deutschland.

Was kann man hier ändern?

- vom Turnus zum Risiko - wenige Fälle liefern 70 - 80% der Mehrergebnisse
- Personalbestand halten und gezielt einsetzen

Die Arbeitsgruppe schlägt u. a. vor, Risikoparameter einzusetzen. Diese Parameter sollen mit einem Punktesystem belegt werden. Im Bundesinteresse sind klare, einheitliche Vorgaben zur besseren Vergleichbarkeit und Fachaufsicht, das Länderinteresse ist eine weitestgehende Freiheit. Ein Kompromiss wären feste Punkte und zusätzliche variable Punkte. Die Diskussion in der AG ist noch nicht abgeschlossen.

Der zweite Tag stand dann voll im Zeichen einer Diskussionsrunde.

Podiumsgäste waren: FM Rainer Speer, Brandenburg; FM Ingolf Deubel, Rheinland-Pfalz; Volker Kröning, MdB, Vertreter der SPD-Bundesfraktion in der Föderalismuskommission und Ralph Hoffmann, MR beim BMF. Die Moderation wurde durch Dieter Ondracek übernommen.

Herr Kröning eröffnete die Runde mit allgemeinen Worten zur zur FöKo I und FöKo II. Er verwies, wie am Vortrag Frau Kressl, darauf, dass zu viele Weisungen von der Zustimmung der Länder abhängig seien.

FM Speer aus Brandenburg sprach sich für die Bundessteuerverwaltung aus. Für ihn sind die hohen Personalkosten das Handlungsgebot. Lebhaft, aus der Praxis entnommen, waren die Wortbeiträge des FM Deubel. Seinen Beispielen und Vorschlägen aus der Ministerkonferenz konnte nicht wirklich sachlich widersprochen werden. Aus dem Publikum gestellte Fragen, wie genau eine Bundessteuerverwaltung aufgestellt wäre und was so viel besser werden würde, wurden jedoch nicht beantwortet.

Fazit für mich nach der Veranstaltung:

Eine gezielte Zusammenarbeit der Länder ist auf den Weg gebracht. Dies ist wichtig um die hohen Erwartungen und Forderungen der Politik an die Steuerverwaltung auch erfüllen zu können. Denn hier lag und liegt für mich immer noch der eigentliche Schlüssel zur Verbesserung: die Politik muss endlich eine klare, unverschnörkelte Gesetzgebung beschließen.

*Henriette Schmagar
stellvertr. Landesvorsitzende*

Aus dem Ehrenrat

Sitzung des Ehrenrats am 13. Mai 2008

Am 13. Mai 2008 traf sich der Ehrenrat zu seiner ersten Sitzung dieses Jahres in der Geschäftsstelle. So unmittelbar nach Pfingsten waren leider nicht alle Mitglieder abkömmlich. Aus diesem Grund konnte der Vorsitzende des Ehrenrats, Kollege Hüper, lediglich die Kollegen Dölling, Duensing und Maier begrüßen.

Der Geschäftsführende Vorstand war durch den Landesbundvorsitzenden Dr. Eichenauer, die Kolleginnen Deppe und Japtok sowie den Kollegen Plachta vertreten.

Themenschwerpunkte waren die Ergebnisse der für die DSTG erfolgreich verlaufenen Personalratswahlen und daraus resultierende Folgerungen für die Vorschläge zur Besetzung des Landesvorstands. Die Wahlvorbereitungskommission hat bereits entsprechende Vorschläge erarbeitet und die Teilnehmer der Ortsverbandsvorsitzenden-Konferenz werden darüber noch in diesem Monat befinden.

Einen breiten Raum nahm die Diskussion über die beabsichtigte Satzungsänderung ein. Bei der letzten Sitzung des Ehrenrats war vereinbart worden, diese Änderungen im Rahmen einer weiteren Sitzung zu erörtern. Die Satzungsänderung wird ebenfalls Thema bei der OVK sein.

Dr. Eichenauer informierte über die aktuelle Lage wie Stand der Rechtsschutzverfahren, Besoldungsforderung des niedersächsischen dbb, Änderungen zum Dienstrecht und neue Beurteilungs-Richtlinien.

Mit einer Übersicht über den Stand der Planungen zum Landesverbandstag am 29./30. September 2008 in Verden (Aller) und einem allgemeinen Gedankenaustausch endete die Sitzung des Ehrenrats.



*Jürgen Hüper
Vorsitzender des Ehrenrates der DSTG*

Aus dem Landesvorstand

Sitzung der Arbeitsgruppe „Personalbemessung“ der Steuerverwaltung der Länder vom 26.05. - 28.05.2008

Vertreter/innen der Gewerkschaften DSTG (Bund) und ver.di erhielten am 26.05.2008 Gelegenheit, in einem Hearing gegenüber der AG Personalbemessung Stellung zur Personalbedarfsberechnung zum 01.01.2009 zu beziehen und ihre Vorschläge/Einwendungen zu den geplanten Ansätzen im Gesamten, sowie zu den einzelnen Vordruckmustern anzubringen. Die Bundesarbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Länder lädt in einem dreijährigen Turnus immer zu einem Hauptfeststellungszeitpunkt zu einem solchen Hearing ein.

Der Teilnehmerkreis wurde zu Beginn von dem Oberfinanzpräsidenten der OFD Rheinland Herrn Ulrich Müting begrüßt. In seinem Eingangsstatement stellte er viele Punkte heraus, die auch von der DSTG befürwortet und begrüßt werden. U.a. sprach er auch davon, dass die Politik der Personalbedarfsberechnung nicht genügend Respekt erweise.

Die Gewerkschaften hatten hiernach die Gelegenheit, ihre Anmerkungen der AG Personalbemessung vorzustellen. Die Vertreter der DSTG bekamen die Gelegenheit, mit der Äußerung ihrer Fragen und Bedenken zu beginnen. Dabei konzentrierten sich die Anmerkungen u.a. auf beabsichtigte Zeitwerte für die



Bearbeitung von Fällen im Risikomanagementverfahren, auf Zeitwerte für Aus- und Fortbildung, auf Zeitwerte im Bereich der Steuerfahndung und Rechtsbehelfsstelle und einiges mehr. An einigen Stellen baten die Vertreter der DSTG auch, ggf. Überlegungen hinsichtlich einer Überarbeitung des bestehenden Modells anzustellen.

Die Anhörung dauerte bis gegen 18.00 Uhr. Die Anmerkungen werden in der weiteren Sitzung der Bundesarbeitsgruppe Personalbemessung beraten.

Einkommensrunde 2009 Das tarifpolitische Vorfeld beackern

Von Frank Stöhr, Vorsitzender der dbb tarifunion

Über die Einkommensrunde 2008 wurde bereits berichtet. Obgleich die Auseinandersetzung mit Bund und Kommunen durchaus Schärfe besaß, ist dieser Tarifkonflikt ohne mehrwöchigen Streik ausgekommen. Dieser drohte zwar am Tarifhorizont, konnte jedoch letztendlich vermieden werden. Vermieden wurde auch im zurückliegenden Konflikt - Dank der Intentionen beider Seiten - eine Aushöhlung der Tarifautonomie. Das war zuletzt nicht immer so.

Tarifautonomie im Länderbereich

Im Länderbereich hatte es im Kontext der Arbeitszeitfrage immer wieder Stimmen gegeben, die, sollten sich die Gewerkschaften nicht als nachgiebig erweisen, neue Wege zur Durchsetzung ihrer Ziele einschlagen wollten. Am weitesten ging hier Hessens bisheriger Ministerpräsident Roland Koch. Seine "hessischen Tariflandschaften" waren nichts anderes als der Versuch, tarifautonome Verhandlungen durch einseitige Gesetzgebungsverfahren zu ersetzen. Aktuell gibt es in Hessen Bewegung und es ist fraglich, ob der "Kochkurs" in Wiesbaden noch eine Zukunft hat. Wie die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sich zur anstehenden Einkommensrunde 2009 im Länderbereich aufstellen wird, ist noch völlig offen. Aber jenseits dieser Tendenzen, die im Kontext der so genannten Föderalismusreform oftmals partei- und machtpolitisch motiviert waren, droht der Tarifautonomie verstärkt Gefahr von ganz anderer Seite.

Selbstgemachte Sachzwänge

Sachzwänge, weit außerhalb des tarifpolitischen Gestaltungsrahmens, haben aber auch die zurückliegende Einkommensrunde mit Bund und Kommunen geprägt. Ob vorgeschoben oder nicht, ob echt oder nicht, muss sicherlich im Einzelfall geprüft werden. Klar ist jedoch, dass eine Tarifpolitik, die am Ende einer Sachzwangskette steht, nicht mehr wirklich tarifautonom die Arbeitsverhältnisse gestalten kann. Spürbar wird das im Bereich des Nahverkehrs, wo europäische Vorgaben schon besonders nachdrücklich einwirken. Spürbar wird das aber auch beispielsweise im Krankenhausbereich. Hier ist die Bedrohung hausgemacht. Der Gesetzgeber hat mit der Deckelung von Budgets - unbedarft oder wissentlich? - Hand an die Tarifautonomie gelegt. Ich möchte hier von selbstgemachten Sachzwängen sprechen. Für unseren tarif- und gewerkschaftspolitischen Ansatz wird das nicht ohne Konsequenzen bleiben.

Zwar stimmt, dass keine noch so gute Tarifpolitik eine fehlende oder eine schlechte Gesellschaftspolitik ersetzen kann; umgekehrt jedoch ist leider richtig, dass eine falsch aufgesetzte Gesellschaftspolitik tarifautonome Tarifverhandlungen durchaus gefährden kann. Wer von Gesetz wegen die Krankenhäuser unterfinanziert, nimmt in Kauf, dass das am leichtesten zu bedienende Ventil geöffnet wird: Die Personalkosten.

In diesem Sinne wirkte während der zurückliegenden Einkommensrunde auch die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) oftmals mehr wie Getriebene. Wenn wir zukünftig nicht bloß Vollstrecker anderenorts produzierter Sachzwänge sein wollen, müssen wir das tarifpolitische Vorfeld noch stärker beackern. In manchen Bereichen sollte uns das durchaus mit der VKA verbinden. Auch dort kann niemand wirklich an Budgetierungen wie im Krankenhausbereich Interesse haben.

Marktwirtschaft oder Marktgesellschaft

Mit Blick auf diese "Sachzwänge" kann man zu der Auffassung gelangen, dass die zuletzt auch im Öffentlichen Dienst und ihm naher Bereiche **stärker auftretenden Arbeitskämpfe keine zufällige Häufung darstellen**, sondern vielmehr eine neue Qualität der Konfliktführung in der ehemals konsensorientierten Tarifpolitik in Deutschland anzeigen.

Für den dbb bedeutet dies zweierlei:

1. Wie bereits erwähnt, müssen wir zukünftig verstärkt das tarifpolitische Vorfeld beackern, müssen dafür sorgen, dass es überhaupt noch möglich bleibt, tarifautonom zu verhandeln, ohne dass bereits im Vorfeld

Aus dem Tarifbereich

der Spielraum für echte Verhandlungen vernichtet wurde.

2. Wir müssen uns darauf einstellen, dass dem Arbeitskampf auf absehbare Zeit eine wichtigere Bedeutung zukommt als in der zurückliegenden Dekaden.

Mitgliedermobilisierung und Mitgliederbindung sind hier wichtige Aufgaben der Zukunft. Dazu muss es uns gelingen, unsere originären tarifpolitischen Ziele - im Kern Einkommen und Arbeitszeit - mit unseren sozialpolitischen Zielen zu verbinden. Mit Blick auf die oben erwähnten Budgetierungen und die darin sichtbar werdende Ökonomisierung unserer Gesellschaft kann dies, auf einen knappen Nenner gebracht, nur heißen: Wir bekennen uns zur Marktwirtschaft, aber wir lehnen die Marktgesellschaft ab.

Aus diesem Meinungsbild unseres dbb tarifunion Vorsitzenden, Frank Stöhr, ist unmissverständlich zu erkennen, dass zukünftige Tarifaueinandersetzungen möglicherweise häufiger mit und durch Streiks geführt werden müssen. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können allerdings nur dann - tarifpolitisch gesehen - positive Ergebnisse erzielt werden, wenn eine geschlossene Mitgliederzahl hinter den Verhandlungsführern steht.

Bei zukünftig nicht auszuschließenden Streiks - auch möglicherweise in der Steuerverwaltung - haben nur Mitglieder in der dbb tarifunion einen Anspruch auf Streikgelder. Außerdem bietet die Mitgliedschaft in der DSTG einen Rechtsschutzanspruch zu allen Fragen, die mit der Tätigkeit im Finanzamt im Zusammenhang stehen, und eine Freizeitunfallversicherung.

In der DSTG gibt es keine hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre. Die Mitarbeit in der DSTG beruht einzig und allein auf ehrenamtlicher Basis. Deswegen stehen unsere Mitgliedsbeiträge auch in einem sehr moderaten Preis-/Leistungsverhältnis.

Bitte werben Sie in den Ortsverbänden untereinander - gerade im Bereich der Tarifbeschäftigten - für die Mitgliedschaft in der DSTG. Vielleicht können wir ja doch erreichen, dass wir bald in der Masse stärker werden und der sogenannte Begriff der "Trittbrettfahrer" bald der Vergangenheit angehört.

Die DSTG ist die größte der 40 Fachgewerkschaften unter dem Dachverband der dbb tarifunion.

*Reiner Küchler
DSTG Landesvorstand für den Tarifbereich*

Aus dem Landesvorstand

Landesvorstand - Sitzung am 29. April 2008

Der Landesvorstand traf sich in Springe zu seiner ersten Sitzung in diesem Jahr.

Im Vordergrund stand der anstehende Landesverbandstag im September 2008. Einen breiten Raum nahm daher auch die Diskussion über die Ergebnisse der Arbeit aus der Satzungskommission, sowie der Vorschlag über die Besetzung des Landesvorstandes für die nächsten vier Jahre ein. Teilnehmer der Sitzung war auch unser Kollege Friedhelm Schäfer, der u.a. einige Ausführungen zu den Vorschriften eines neuen Niedersächsischen Beamtengesetzes und zu den Besoldungsforderungen für das Jahr 2009 machte.

Der Landesvorstand hatte sich auch mit der Besetzung der Position des Schatzmeisters der DSTG Niedersachsen zu beschäftigen.

Unser Kollege Welf-Heinrich Bruch, der bislang die Arbeiten des Schatzmeisters seit etlichen Jahren hervorragend für die DSTG auf äußerst sorgfältige Weise erledigt hat, musste aus gesundheitlichen Gründen diese Tätigkeit aufgeben. Wir sind sehr froh, dass der Kollege Hans-Peter Pforr sich bereit erklärt hat, diese Aufgabe zu übernehmen.

Auf Beschluss des Landesvorstandes ist Hans-Peter Pforr ab sofort in den Geschäftsführenden Vorstand kooptiert worden.

Treffen mit dem Arbeitskreis Haushalt und Finanzen der SPD

Am 22. April 2008 trafen sich die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes der DSTG - Thorsten Eichenauer, Günther Abeling und Uschi Japtok, sowie das Landesvorstandsmitglied Hans-Peter Pforr mit Vertretern des Arbeitskreises Haushalt und Finanzen der SPD-Landtagsfraktion zu einem ersten Gedankenaustausch.

Die DSTG konnte u.a. die Arbeitskreisvorsitzende und Sprecherin der Fraktion Swantje Hartmann, den Vorsitzenden des Ausschusses Haushalt und Finanzen Heinrich Aller, die stellvertretende Arbeitskreisvorsitzende Renate Geuter und den parlamentarischen Referenten Bernd Maschke begrüßen.

Die Vertreter/-innen des Arbeitskreises waren daran interessiert, mit den Vertretern der DSTG über die Situation in der Steuerverwaltung zu reden. Dabei spielten insbesondere die Themen Personalsituation, Altersschichtung und -abgänge in den nächsten Jahren, Beförderungswartezeiten und Anwärtereinstellung eine Rolle. Von besonderem Interesse war für die Mitglieder des AK HuF auch die Frage der Positionierung der DSTG zu dem Thema Bundessteuerverwaltung und - angesichts der aufgedeckten Steuerflucht nach Liechtenstein - das Thema Steuerhinterziehung.

Die DSTG-ler machten deutlich, dass die zu erwartenden massiven Altersabgänge in den Jahren ab 2012 die Steuerverwaltung vor Probleme stellen wird. Schon jetzt fehlt in vielen Bereichen das Personal, um eine gleichmäßige und gerechte Besteuerung zu gewährleisten. Vonnöten ist deshalb eine erhöhte Einstel-

lung von Anwärtern des mittleren und des gehobenen Dienstes. Nur so kann der reibungslose Ablauf des Dienstbetriebes im Innen- und Außendienst in der Steuerverwaltung auch in den kommenden Jahren sichergestellt werden. Denn schwindendes Personal zieht immer auch eine Schwächung des Außendienstes nach sich, weil Voraussetzung für die Außendiensttätigkeit ist, dass ein funktionsfähiger Innendienst die Grundlagen hierzu bereitet.

In diesem Zusammenhang wurde von den Mitgliedern des AK HuF die Frage aufgeworfen, ob andere Organisationsformen in der Steuerverwaltung denkbar und hilfreich sein könnten.

Allein die Einführung von technisierten Verfahren, wie z.B. Risikomanagementverfahren ist jedoch nicht geeignet, den Personalfehlbestand aufzufangen. Vielmehr wird z.Zt. deutlich, dass EDV-Verfahren grundsätzlich eine Aufstockung des Personalbestandes erfordern, weil hier weitere zusätzliche und auch neue Aufgaben zu erledigen sind.

Wir sind der Auffassung, dass es äußerst hilfreich und entlastend wäre, eine gerechtere Besteuerung durch eine einfachere Steuergesetzgebung zu erreichen. Eine Vereinfachung des Steuerrechtes könnte natürlich auch die Grundlage für eine andere Organisationsform in der Steuerverwaltung darstellen. Über eine solche Möglichkeit wäre dann sicherlich nachzudenken. Stattdessen wird aber das Steuerrecht seit Jahren verkompliziert und erfordert dadurch natürlich auch den

Einsatz von einer immer größer werdenden Anzahl von Steuerbeamten und -beamtinnen.

Die Einführung der Bundessteuerverwaltung wird von den DSTG-ern abgelehnt. U.a. mit Blick auf die Arbeitsverwaltung oder auf die kürzlich umstrukturierte Zollverwaltung sind für uns die Vorteile gegenüber den Landessteuerverwaltungen nicht zu erkennen. Wir sind nicht der Auffassung, dass eine Bundessteuerverwaltung für unsere Kolleginnen und Kollegen Verbesserungen vorhält, zumal der Personalbestand in den jeweiligen Ländern nach einheitlichen Standards ermittelt wird. Der in jedem Land ausgewiesene Personalbedarf basiert auf einheitlichen Berechnungsgrundlagen. Die Muster für diese Personalbedarfsberechnung werden bundeseinheitlich entwickelt.

Einigkeit besteht zwischen den DSTG-ern und den Mitglieder des AK HuF darin, dass der Personalabbau in den Finanzämtern gestoppt werden muss. Die noch bestehende Personalabbauverpflichtung ist aufzuheben, die Einstellung von Anwärtern ist zu erhöhen, um u.a. den zukünftigen Altersabgängen zu begegnen.

Wir brauchen unser Personal, um eine qualifizierte Arbeit weiterhin im gewohnten Umfang zu leisten und um ebenso die Quantität der Arbeit in dem uns jeweils vorgegebenen Zeitraum erledigen zu können.

Die Mitglieder des AK HuF vereinbarten, weiter im Kontakt mit der DSTG zu bleiben.

DSTG-Jugend - damit Finanzverwaltung menschlich bleibt!

Unter diesem Motto fand am 28. und 29. April 2008 in Springe bei Hannover der Landesjugendtag der DSTG-Jugend Niedersachsen statt.

Die bisherige Landesjugendleiterin Sonja Paetsch hat sich aus persönlichen Gründen nicht noch einmal zur Wahl gestellt. Wir wünschen Dir, liebe Sonja, alles Gute für Deine neuen Aufgaben.

Zur neuen Landesjugendleiterin wurde die bisherige Stellvertreterin Ute Wellkamp (geb. Bardenhorst) vom Ortsverband Bad Bentheim gewählt. Das Amt der Schatzmeisterin übernimmt jetzt Katrin Schroeder aus Wilhelmshaven. Das Team



Die neue Landesjugendleitung der DSTG - mit Finanzminister Hartmut Möllring (5. v. L.), Bundesjugendleiter Mario Möller (6. v. L.) und der neuen Landesjugendleiterin Ute Wellkamp (3. v. L.)

der Landesjugendleitung vervollständigen Romina Klimke (Cuxhaven), Stephanie Humer (Nordenham), Kathrin Söhl (Cuxhaven), Stefanie Bönigk (Lüneburg) und Frauke Lehmann (Osnabrück).

Bei der öffentlichen Festveranstaltung forderte die neue Landesjugendleiterin deutlich erhöhte Einstellungszahlen, Unterfütterung von Dienstposten mit den entsprechenden Haushaltsstellen und eine Steuergesetzgebung, die mit dem engen Personalgürtel der Steuerverwaltung zu bewältigen ist. Herr Finanzminister Möllring erklärte in seiner Rede, das in den nächsten Jahren die Einstellungszahlen nach und nach weiter erhöht werden sollen. Die weiteren Gäste waren u.a. Herr Oberfinanzpräsident Franke, Herr Rolfes MdL (CDU-Fraktion) und Mario Möller von der Bundesjugendleitung der DSTG. Bei der Arbeitstagung hatten die ca. 40 Delegierten und Gastdelegierten über die vorab eingereichten Anträge an den Landesjugendtag zu entscheiden, um die neugewählte Landesjugendleitung für die nächsten 4 Jahre mit Arbeitsaufträgen zu versorgen.

Ute Wellkamp, DSTG Landesjugendleiterin

Aus dem Hauptpersonalrat

Arbeitstagungen der Sonderfinanzämter und Vorsprache im HPR

Im Rahmen einer Arbeitstagung am 21.02.2008 trafen sich Vertreter der DStG-Ortsverbände der Finanzämter für Fahndung und Strafsachen und GBp mit dem DSTG-Landesvorstand unter Beteiligung der Vorsitzenden von HPR und BPR, um Probleme der Sonderfinanzämter zu erörtern.

Auf Vorschlag der HPR-Vorsitzenden Veronika Deppe bekamen je drei Vertreter der Finanzämter für Fahndung und Strafsachen und für Großbetriebsprüfung daraufhin am 06.05.2008 die Möglichkeit, in einer HPR-Sitzung die Probleme Frau Staatssekretärin Hermenau vorzutragen. Grundlage war ein Arbeitspapier mit den personellen und organisatorischen Problempunkten der Sonder-FÄ, das in zwei getrennten Arbeitsgruppen für die Besprechung mit der Staatssekretärin erarbeitet wurde. Diese Arbeitsgruppen wurden gebildet, weil sich bereits bei der ersten Zusammenkunft eine starke Differenziertheit der Probleme zwischen den Sonderfinanzämtern herauskristallisiert hatte. Übereinstimmend wurde eine Überarbeitung der Bewertung der Dienstposten gefordert. Nachdem die Eingangsdienstposten für den mittleren und gehobenen Dienst in den Veranlagungsfinanzämtern nach BesGr A 8 beziehungsweise A 11 bewertet wurden, bedürfe die Dienstpostenbewertung in den Sonder-FÄ der Überprüfung.

Durch die gestiegenen Anforderungen an die Prüfer/Fahnder wird aufgrund der beabsichtigten Neuordnung des Laufbahnrechts eine Verzahnung bis BesGr A 14 / A 15 für Konzernprüfer/Fahnder sowie sofort die generelle Bewertung der Dienstposten in den Sonderfinanzämtern nach BesGr A 13 bzw. A 13 Z gefordert.

Unter Hinweis darauf, dass die Spitzenämter der Rechtspfleger bei den Gerichten und der Amtsanwälte bei den

Staatsanwaltschaften nach BesGr A 13 Z bewertet sind, wurde gefordert, die vergleichbaren Tätigkeiten der Kollegen/innen in den BuStra-Stellen ebenfalls nach BesGr A 13 zu bewerten und zu besolden.

Die Vertreter der FAFuSt - Ämter machten deutlich, dass neben der besseren Dienstpostenbewertung natürlich eine entsprechende Planstellenausstattung erfolgen muss. Anhand einer Übersicht wurde nachgewiesen, dass im Steuerfahndungsbereich rd. 70 Kollegen/innen mit BesGr A 12 - bewertete Dienstposten innehaben, und die Wartezeit dieser Kollegen/innen auf Beförderung seit der Übertragung dieser Dienstposten Zeiträume von einem bis zu neun Jahren beträgt. Es sei bei der bisherigen Planstellenausstattung abzusehen, dass nicht alle Kolleginnen und Kollegen vor Eintritt in den Ruhestand nach BesGr A 12 befördert werden können. Dabei kann der Bereich der BuStra, der sich in einer vergleichbaren Situation befindet, nicht außen vor bleiben. Auch hier wird unter Hinweis auf die Justiz eine Bewertung der Dienstposten nach BesGr A 13 für erforderlich gehalten. Die Vertreter der GBp machten auch für ihren Bereich deutlich, dass eine bessere Planstellenausstattung notwendig sei, um überlangen Wartezeiten auf Beförderungen, vor allem im A 12er - Bereich, gegenzusteuern und die Motivation der Kollegen/innen zu steigern.

Weiteres gemeinsames Anliegen der Vertreter aller SonderFÄ sind die enorm gestiegenen Benzin-kosten, der Wegfall der Mitnahme-entschädigung und die Entschädigung für Gepäckbeförderung. Angesprochen wurden die Zulagen und Reisekosten. Es wurde deutlich, dass eine Dienstreise im Fahndungsdienst sich von den übrigen Dienstreisen erheblich unterscheidet, denn bei „normalen“ Dienstreisen können öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, deren Kosten vollständig erstattet werden, während bei Dienstreisen im Fahndungsdienst zwingend erforderlich ist, einen

eigenen Pkw einzusetzen, um Beweismittel zu transportieren usw. Für Fahrer und Prüfer ist die Anschaffung eines Kfz zur Ausübung ihrer Tätigkeit notwendig. Insbesondere im ländlichen Bereich sind Durchsuchungen bzw. Prüfungen ohne eigenes Kfz nicht möglich. Besonders die Außendienstler sind durch den erhöhten Verschleiß ihrer privaten Kfz besonders betroffen, der durch die Reisekostenregelung nicht mehr abgedeckt wird. Da eine Anhebung der Reisekosten nur durch eine vorherige Änderung des Steuergesetzes möglich ist und dies zurzeit nicht durchsetzbar erscheint, wurde angeregt, die Mehrkosten pauschal abzugelten. Es wurde insoweit die Anhebung der Aufwandsentschädigung auf 150 € gefordert. Mit diesem Betrag soll dann neben der starken finanziellen Belastung auch ein teilweiser Ausgleich für die gestiegenen psychischen und physischen Belastungen durch die veränderten Arbeitsbedingungen im Fahndungsdienst, aber auch im Außendienst der GBp erfolgen. Als Beispiele wurden aufgeführt: Zunahme der Gewaltbereitschaft, Zunahme des Arbeitsumfanges in der Steuerfahndung, Zusammen-treffen mit nur noch erfolgsbezahlten und daher immer aggressiver auftretenden Wp/StB/ Firmen, u.v.a.

Kritisiert wurde von den Vertretern der GBp-FÄ ferner auch, dass die häuslichen Arbeitszimmer nicht als abweichender Dienstort anerkannt werden, da sich hier für die Verwaltung noch Einsparpotential ergeben könnte.

Aus den FÄ für GBp wurde u.a. die fehlende Möglichkeit der Datenübertragung vom Großrechner auf die Notebooks der Prüfer sowie die Datenzugriffsmöglichkeit der Prüfer von außerhalb auf den Großrechner und das Fehlermanagement bei BpA- Euro kritisiert. Außerdem wurden im Hinblick auf die immer schnellere, hektischere und komplexere Gesetzesflut aus Berlin mehr Möglichkeiten zur Fortbildung, insbesondere bei den Lehrgängen in Brühl, gefordert.

Ein weiteres Thema war der Gesundheitsschutz im Außendienst. Hier wurde eine Änderung des § 202 AO hinsichtlich der Anforderungen an den Arbeitsplatz der Prüfer in den Firmen gefordert.

Schließlich stellte sich auch heraus, dass vielen das genaue Berufsbild der Kolleginnen und Kollegen in der GBp nicht bekannt war. Die Kollegen der GBp-FÄ haben daher eine Broschüre mit dem Berufsbild „Großbetriebsprüfer in der nds. Finanzverwaltung“ erstellt, um Außenstehenden einen Einblick in die Aufgaben und Probleme eines Großbetriebsprüfers zu geben. Hier wird deutlich: GBp-Prüfer/innen sind der/die „Steuerberater und Wirtschaftsprüfer“ der Finanzverwaltung. Darüber hinaus war die Altersstruktur insbesondere in der Steuerfahndung Thema. Unter Hinweis auf die Regelungen bei der Polizei, wo Polizeibeamte im Schichtdienst mit 61 Jahren, ansonsten mit 62 Jahren ohne Abschlüsse in Pension gehen können, wurde gefordert, dass bei mindestens 40 Dienstjahren eine Pensionierung ohne Abschlüsse möglich sein sollte. Ferner wurden der Staatssekretärin die besonderen physischen und psychischen Belastungen in den FuSt-Ämtern anhand von Vorkommnissen bei Verrichtung des Dienstes (verbale und körperliche Attacken, Schusswaffengebrauch, etc.) vorgetragen und eine bessere psychologische Betreuung sowie eine Diensthaftpflicht gefordert.

Weitere Themen, die aufgrund der Kürze des eineinhalbstündigen Gesprächs nicht angesprochen werden konnten, werden der Staatssekretärin schriftlich nachgereicht. In dem kurzen sachlich und konstruktiv geführten Gespräch zeigte Frau Staatssekretärin Hermenau viel Aufgeschlossenheit und sagte eine Überprüfung der vorgebrachten Forderungen in ihrem Hause zu.

Über die Auswirkungen der Besprechung wird berichtet.

S. Roß, R. Rohde und
H. Lienemann



Beitragssenkung!

Die Beiträge sind nicht nur günstig. Beamtinnen und Beamte in Ausbildung zahlen seit 1.8.2007 sogar noch weniger für Vision B – und das mit einer Beitragsgarantie bis 1.1.2009.
Z. B. Beamtin auf Widerruf
(21-25 Jahre) 44,74 EUR, (26-38 Jahre) 49,28 EUR

Wenn ich einen erfolgreichen Start ins Berufsleben versichern könnte:

Vision B – die private Krankenversicherung für Beihilfeberechtigte

Für mich als Berufseinsteigerin ist eine gute Krankenversicherung die wichtigste Vorsorge. Die DBV-Winterthur bietet mir vertraglich garantierte medizinische Dienstleistungen und umfassenden Krankenversicherungsschutz sowie eine optimale Ergänzung meiner Beihilfe. Auch gibt es Beitragsrückerstattungen auf hohem Niveau.

Und dies sogar bei Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen.

Bei der DBV-Winterthur fühle ich mich so richtig gut aufgehoben!

DBV-Winterthur
Versicherungen
Frankfurter Straße 50
65178 Wiesbaden
Tel.: 01803 335346*
Fax: 01803 202147*
www.dbv-winterthur.de

*9 Cent je angefangene Minute a. d. dt. Festnetz, ggf. abw. Mobilfunktarif

DBV-winterthur